

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 21.08.2023

Einladung

**zur Sitzung des Finanzausschusses
am Freitag, dem 01.09.2023, um 08:30 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses

**am Freitag, dem 01.09.2023, um 08:30 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht zur Haushaltssituation 2023 mit Ausblick auf **133/2023**
2024
- 3 Bericht zum Kapitalstock für die Abfederung künftiger **145/2023**

Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf bei der
BW-Bank

- 4 Sanierungsprogramm 2023 - 2025 an den Caritas För- **076/2023**
derschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-
Paul-Schule - 4. Maßnahmenpaket

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vergabe von Postdienstleistungen **158/2023**

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andrea Kleene-Erke
Vorsitzende

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 133/2023
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht zur Haushaltssituation 2023 mit Ausblick auf 2024

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	01.09.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Finanzstatusbericht zum 15.07.2023 liegt als Anlage bei und wird in der Sitzung mündlich erläutert.

Anlagen

Anlage 1 – Finanzstatusbericht vom 15.07.2023

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 145/2023
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht zum Kapitalstock für die Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf bei der BW-Bank

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke / Herr Gutt (Wealth-Manager) und Herr Aust (Wealth-Manager) von der BW-Bank	01.09.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit Beschluss aus Juli 2011 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, die Mittel des Kapitalstocks zur Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf von damals rd. 6,5 Mio. € im Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) sowie in einem noch auszuwählenden Wertsicherungsfonds anzulegen.

Im Dezember 2011 brachte die Verwaltung dem Finanzausschuss zur Kenntnis, dass als noch auszuwählender Wertsicherungsfonds eine Wertsicherungsanlage der WGZ Bank vorgesehen ist. Im Dezember 2017 beschloss der Kreisausschuss die Verlagerung des Vermögensverwaltungsmandats von der DZ Bank AG (früher WGZ Bank) auf die DZ-Privatbank S. A..

In 2019 wurde die Verwaltung durch den Finanzausschuss beauftragt, eine dritte Vermögensverwaltungsvereinbarung mit der Baden-Württembergischen Bank (BW-Bank) abzuschließen. Ein Vermögensverwaltungsvertrag wurde Ende 2019 geschlossen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 28.10.2022 (Vorlage Nr. 138/2022) ist die Kreisverwaltung beauftragt worden, die Fortsetzung der Diversifizierung der Kapitalanlagen durch die Anlage eines vierten Kapitalstocks mit der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG weiter voranzutreiben. Ein Vermögensverwaltungsvertrag wurde Anfang 2023 geschlossen.

Für das vergangene Jahr standen insgesamt 5 Mio. € zur Verfügung, die per Ermächtigungsübertrag in dieses Jahr übertragen und im Februar der Frankfurter Bankgesellschaft zugeführt wurden. Für weitere Zuführungen stehen im Jahr 2023 Mittel i. H. v. 5 Mio. € zur Verfügung.

Über die Wertentwicklung der Vermögensanlagen wird jährlich mehrmals im Rahmen des Finanzstatusberichtes in mündlicher sowie in schriftlicher Form berichtet. Wie bereits im Finanzausschuss am 10.03.2023 (Vorlage Nr. 036/2023) berichtet, wird die Verwaltung nun zweimal jährlich im Wechsel die Vertreter der DZ-Privatbank S. A., BW-Bank, Frankfurter Bankgesellschaft und der kwv über den jeweiligen Kapitalstock sowie über aktuelle Kapitalmarktentwicklungen im Finanzausschuss berichten lassen. Darüber hinaus wird gem. § 9 der Anlagenrichtlinie dem Kreistag einmal jährlich die Entwicklung der Vermögensanlagen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Dieser Verpflichtung ist die Verwaltung im Februar 2023 nachgekommen, indem sie den Kreistagsmitgliedern Vermögensverzeichnisse und Jahresberichte 2022 zur Verfügung gestellt hat.

Nachdem die Vertreter der kwv in der Sitzung des Finanzausschusses am 10.04.2023 berichteten, werden in dieser Sitzung des Finanzausschusses turnusgemäß die Vertreter der BW-Bank die Entwicklung der Anlage vorstellen.

Insgesamt stellen sich die Vermögensanlagen des Kreises Warendorf zur Abfederung seiner künftigen Pensionsverpflichtungen nach dem Stand zum 31.07.2023 wie folgt dar:

	kvw Versorgungs- fonds	DZ- Privatbank (früher DZ- Bank)	BW-Bank	Frankfurter Bank- gesellschaft	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	
2011	3,5	5,0			
2012 - 2018	6,7	4,2			
2019	2,0		5,0		
2020	2,0	0,5	2,5		
2021	0,5	0,5	4,0		
2022					
2023				5,0	
Summe Einzahlungen	14,7	10,2	11,5	5,0	41,4
Vermögensstand am 31.03.2023	16,3	11,3	11,1	5,0	43,7
Vermögensstand am 30.06.2023	16,4	11,4	11,1	5,0	43,9
Vermögensstand am 31.07.2023	16,5	11,5	11,2	5,1	44,3

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 076/2023
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Sanierungsprogramm 2023 - 2025 an den Caritas Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule - 4. Maßnahmenpaket

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Kleier / Herr Füssel, Vorstand Caritasverband	31.08.2023
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Frau Kleier	01.09.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	01.09.2023
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	08.09.2023

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030120	Bez. Förderschulen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 15	Bez. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Teilansatz) Transferaufwendungen (Teilansatz) Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplan 2024 eingeplant.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR (Teilansatz) b) Ca. 100.000 EUR p. a. für die konsumtiven Zuwendungen aus der Schul- und Bildungspauschale und die Erstattung von Zins- und Tilgungsleistungen an den Kreiscaritasverband	

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vierten Sanierungspaket 2023 - 2025 der Caritasförderschulen wird zugestimmt.
2. Die Investitionen und Instandsetzungsaufwendungen i. H. v. insgesamt 2.146.500 € (davon 239.500 € Schulpauschale und 1.907.000 € Darlehen) werden anerkannt. Es entfallen auf die Vinzenz-von-Paul-Schule Mittel i. H. v. 45.000 € und auf die Heinrich-Tellen-Schule Mittel i. H. v. 2.101.500 €.
3. Der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. finanziert die Maßnahmen i. H. v. maximal 1.907.000 € mittels Darlehen. Der Kreis Warendorf trägt die Zins- und Tilgungsleistungen für diese neuen Darlehen i. H. dieses Betrages während der Laufzeit soweit keine Förderung durch Dritte erfolgt. Zu diesem Zweck wird der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf noch aufzunehmendes Darlehen für den aufgeführten Zweck i. H. v. maximal 1.907.000 € zugestimmt.
4. Der verbleibende Betrag i. H. v. maximal 239.500 € wird aus den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert.

Anlagen:

Anlage 1 - Heinrich-Tellen-Schule

Anlage 2 - Vinzenz-von-Paul-Schule

Erläuterungen:

Gem. Schulgesetz NRW (SchulG NRW) stellt die Einrichtung und Fortführung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eine Pflichtaufgabe des Kreises Warendorf dar. Der Kreis Warendorf hat als Schulträger diese Aufgabe vor mehreren Jahrzehnten auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. übertragen. Dieser ist Träger der Heinrich-Tellen-Schule (HTS) in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule (VPS) in Beckum. Es handelt sich um private Ersatzschulen im Sinne des SchulG NRW, das ebenso die Finanzierung dieser Schulen regelt.

Entsprechend haben genehmigte Ersatzschulen Anspruch auf Zuschüsse des Landes, um ihre Aufgaben und Pflichten entsprechend zu erfüllen. Bauinvestitionen werden durch das Land nur in der Form gefördert, indem die Zinsen für erforderliche Darlehen anteilig und zeitlich begrenzt übernommen werden. Alle verbleibenden Ausgaben müssen durch den Schulträger selbst übernommen werden.

Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden (Vertrag vom 26.03./05.04.1979 und Änderungsvertrag vom 23.11/08.12.1993).

Erstes Maßnahmenpaket 2015 – 2017:

Im Herbst 2015 hat der Kreistag ein Maßnahmenpaket im Umfang von 520.100 € beschlossen (Vorlage Nr. 100/2015). Im Nachgang hat der Kreistag ein Jahr später über eine zusätzliche finanzielle Beteiligung an baulichen Maßnahmen an der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum i. H. v. 260.000 € entschieden (Flachdachsanierung am Schulgebäude sowie an Holzfenstern, Vorlage Nr. 110/2016). Aus Sicherheitsgründen war es geboten, einige zusätzliche Reparaturen und Austausch von Geräten noch in 2017 anzugehen. Wegen der Eilbedürftigkeit hat die Kreisverwaltung daher die kurzfristige Übernahme der Kosten für zusätzliche Vorhaben i. H. v. rd. 70.700 € noch in 2017 zugesagt und das erste Sanierungspaket 2015 - 2017 entsprechend im Oktober 2017 erweitert (Vorlage Nr. 321/2017). Anlässlich der Beratung dieser Vorlage durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 28.09.2017, die in der Heinrich-Tellen-Schule stattgefunden hat, konnten sich die Mitglieder des Ausschusses bereits einen persönlichen Eindruck von der Notwendigkeit dieser und weiterer Sanierungsmaßnahmen machen. Insgesamt wurden Maßnahmen i. H. v. rd. 850.800 € in der ersten Sanierungsphase in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt.

Zweites Maßnahmenpaket 2018 – 2020:

Der Kreistag hat im Dezember 2017 das zweite Sanierungspaket für die Jahre 2018 - 2020 i. H. v. 1.712.200 € beschlossen (Vorlage Nr. 373/2017). Mit dieser Beschlussvorlage wurde darüber informiert, dass der Kreiscaritasverband weiteren Sanierungsbedarf für die Folgejahre angemeldet hat.

Drittes Maßnahmenpaket 2021 – 2023:

In 2020 wurde das dritte Sanierungspaket für die Jahre 2021 bis 2023 durch den Kreistag beschlossen (Vorlage Nr. 087/2020). Das Gesamtvolumen belief sich für beide Schulen auf insgesamt 2.031.000 €. Davon sollten 427.600 € über die Schul- und Bildungspauschale und 1.603.400 € über vom Kreis verbürgte Darlehen finanziert werden. Die Entwicklung der Kosten im Bausektor sowie die steigenden Schülerzahlen führten dazu,

dass die Planungen überarbeitet werden mussten. Ferner waren rechtliche Vorgaben ursächlich dafür, dass neue Maßnahmen angemeldet wurden. Im Gegenzug wurden in Abstimmung mit dem Kreiscaritasverband andere Maßnahmen zurückgestellt, um ein Überschreiten der zur Verfügung gestellten Finanzmittel zu vermeiden. In den Sitzungen des Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport im März d. J. wurde über die Umsetzung des Sanierungsprogramms 2021 – 2023 berichtet (siehe Sitzungsvorlage Nr. 053/2023). Eine Fortschreibung und neue Beschlussfassung zu diesem Sanierungsprogramm erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 02.06.2023 (s. Sitzungsvorlage Nr. 114/2023).

Lt. der Plankalkulation belaufen sich die Gesamtkosten dieses dritten Maßnahmenpakets auf insgesamt 2.273.402,59 € (davon 1.047.281,37 € Schulpauschale und 1.226.121,22 € Darlehen). Insgesamt ist folglich eine Überschreitung der ursprünglichen Planbeträge um 242.402,59 € festzustellen. Zwischenzeitlich wurden drei weitere Maßnahmen abgerechnet. Derzeit befinden sich noch sechs Maßnahmen in der Umsetzung.

Insgesamt wurden bislang im Rahmen der Umsetzung der drei Maßnahmenpakete rd. 4,037 Mio. € für die Sanierung der beiden Förderschulen verausgabt.

Viertes Maßnahmenpaket 2023 – 2025:

Wie in den letzten Sitzungsvorlagen angekündigt (Vorlagen Nr. 114/2023 und 053/2023), hält die Verwaltung die Fortschreibung der Sanierungsmaßnahmen für erforderlich.

Aufgrund wachsender Schülerzahlen und aufgrund des Alters der Bestandsgebäude werden weitere Maßnahmen sowie die Nachholung der im dritten Paket zurückgestellten Maßnahmen nötig.

Heinrich-Tellen-Schule:

Die Schülerzahlen der Heinrich-Tellen-Schule sind – auch aufgrund von Zuwanderung – in den letzten Jahren erheblich gestiegen:

Schuljahr	Schülerinnen/Schüler	Klassen
2017/18	107	11
2018/19	106	11
2019/20	115	12
2020/21	121	13
2022/23	143	15
2023/24	148	15

Etwa ein Drittel der Schülerschaft hat einen deutlich erhöhten, intensivpädagogischen Förderbedarf. Die HTS hat aktuell 11 ausgewiesene Klassenräume bei 15 Klassen. In den vergangenen Jahren wurden, bedingt durch die gestiegene Anzahl der Schülerschaft, Fachräume in Klassenräume umgewandelt. Durch eine bauliche Erweiterung können die Fachräume wieder für den Fachunterricht genutzt werden. Mit der Fortschreibung des dritten Sanierungsprogramms wurde zudem die Anschaffung von Containermodulen beschlossen, welche zusätzliche Kapazitäten für zwei Klassenräume ermöglichen (s. Sitzungsvorlage Nr. 114/2023).

Um für die Schülerinnen und Schüler sowie die Mitarbeitenden der Schule einen Ver-

sammlungsort für unterschiedliche Aktivitäten anbieten zu können, entsteht im Massivbau ein neuer Mehrzweckraum als Flachdachgebäude im Erdgeschoss. Der Anbau erfolgt direkt an das Bestandsgebäude. Der Anbau erweitert die nutzbare Fläche der Schule um 364 Quadratmeter. Dieser Raum kann auch für Musik, Theater sowie für Konferenzen und weitere Versammlungen genutzt werden. Die Kosten belaufen sich inkl. Außengelände, Umbau im Bestand sowie das Abfangen des Blendmauerwerks auf rd. 1,125 Mio. € brutto. Für den neuen Mehrzweckraum sollen zudem Möbel angeschafft werden (52 T€).

Im jetzigen Mehrzweckraum im Altbau werden durch Umbauarbeiten zwei Klassenräume mit jeweils einem Gruppenraum sowie ein Differenzierungsbereich geschaffen.

Durch die baulichen Veränderungen erhält die Heinrich-Tellen-Schule wieder genügend Klassenräume für die gewünschten kleinen Klassenstärken von 10 Schülerinnen und Schülern.

Weiterhin werden u. a. Maßnahmen zur Gewährleistung des Brandschutzes in zwei Bauabschnitten geplant. Im vorhandenen Bestandsgebäude werden dafür rd. 280 T€ aufgebracht. Im Außenbereich wird nach der Erstellung des Anbaus (Mehrzweckraum) der Schulhof neu gestaltet (rd. 120 T€). Daneben werden neue Gartenhütten für die Unterstellung von Spielgeräten für die Kinder angeschafft (60 T€), und die Schaukeln (im 3. Maßnahmenpaket enthalten und zurückgestellt) werden erneuert (32 T€).

Der Anschluss an die städtische Frisch- und Abwasserversorgung stellt Maßnahmen dar, die aufgrund rechtlicher Vorgaben bzw. auslaufender Genehmigungen (Nutzung Brunnenwasser bzw. Kleinkläranlage) erforderlich werden. Dafür entstehen voraussichtlich Kosten i. H. v. 160 T€. Die Einzelaufstellung sämtlicher Maßnahmen lässt sich der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage entnehmen.

Insgesamt werden für die HTS in den Jahren 2023 – 2025 Maßnahmen im Gesamtvolumen von 2.101.500 € geplant. Diese werden mit rd. 239.500 € aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale des Kreises und mit 1.862.000 € aus Darlehen des Kreiscaritasverbandes finanziert, für die der Kreis Bürgschaften gewähren wird. Damit kann der Caritasverband von günstigeren Zinsangeboten profitieren.

Vinzenz-von-Paul-Schule:

Die Dämmung und Herrichtung des Dachbodens (35 T€) stellt eine zurückgestellte Maßnahme aus dem 3. Maßnahmenpaket dar, die in diesem Sanierungsprogramm nachgeholt werden soll.

Geplant ist ebenso in 2024 die Erneuerung der Außentür (10 T€). Die Einzelaufstellung der Maßnahmen lässt sich der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage entnehmen.

Insgesamt werden für die VPS in den Jahren 2023 - 2025 Maßnahmen im Gesamtvolumen von 45.000 € geplant. Diese werden in Gänze aus durch den Kreis Warendorf verbürgte Darlehen finanziert.

Es ist nicht auszuschließen, dass durch aktuelle Entwicklungen bzw. behördliche und rechtliche Auflagen Änderungen bzw. Ergänzungen zu diesem Maßnahmenpaket erforderlich werden. Die Gremien des Kreistages werden darüber informiert.

Ebenso muss aufgrund des Alters der Gebäude davon ausgegangen werden, dass auch nach 2025 in einem 5. Schritt weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. So sind an beiden Schulen noch alte Heizungsanlagen in Betrieb, die langfristig erneuert werden sollten. Die Anschaffung von Photovoltaikanlagen wird ebenso in Betracht gezogen. An der HTS wird mittelfristig ferner die Erneuerung der Dachpfannen (inkl. Isolierung) des Hauptgebäudes erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt sollen mit dem 4. Maßnahmenpaket Mittel i. H. v. 2.146.500 € bereitgestellt werden, von denen 239.500 € aus der Schul- und Bildungspauschale und 1.907.000 € aus Darlehen finanziert werden sollen. Für die Darlehen geht der Kreis Warendorf Bürgschaften ein. Die Zinsen der Darlehen werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster in den ersten zehn Jahren der Laufzeit hälftig durch die Bezirksregierung übernommen.

	voraussichtliche Kosten	Finanzierung
HTS	239.500 €	Schulpauschale
HTS	1.862.000 €	Darlehen
Zwischensumme HTS	2.101.500 €	
VPS	- €	Schulpauschale
VPS	45.000 €	Darlehen
Zwischensumme VPS	45.000 €	
Gesamtsumme	2.146.500 €	
davon Darlehen	1.907.000 €	
davon Schulpauschale	239.500 €	

Die angesparten Mittel aus der Schul- und Bildungspauschale werden zum 31.12.2023 voraussichtlich verbraucht sein. Für geplante Sanierungsmaßnahmen an den Caritas-Förderschulen in den Folgejahren ist daher jeweils die laufend verfügbare Schul- und Bildungspauschale einzusetzen.

Heinrich-Tellen-Schule

Umsetzung	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	Finanzierung
2023	zwei Lehrerschreibtische	3.000 €	Schulpauschale
2023	Küchenausstattung	4.000 €	Schulpauschale
Zwischensumme 2023		7.000 €	
2024	Anbau Mehrzweckraum inkl. Außengelände, Umbau im Bestand, Abfangen Blendmauerwerk	1.125.000 €	Darlehen
2024	Möbel Mehrzweckraum	52.000 €	Darlehen
2024	Schaukeln Außengelände	32.000 €	Darlehen
2024	Brandschutzmaßnahmen 1. Bauabschnitt	130.000 €	Darlehen
2024	Regenwasserringleitung erneuern	85.000 €	Darlehen
2024	Pflasterung Regenwasserringleitung	65.000 €	Darlehen
2024	neue Küche Altbau	13.000 €	Darlehen
2024	Malerarbeiten Klassenräume	15.000 €	Darlehen
2024	neue Schränke Altbau	15.000 €	Darlehen
Zwischensumme 2024		1.532.000 €	
2025	Brandschutzmaßnahmen 2. Bauabschnitt	150.000 €	Darlehen
2025	Schließanlage	72.500 €	Schulpauschale
2025	Umgestaltung Schulhof	120.000 €	Darlehen
2025	neue Gartenhütten	60.000 €	Darlehen
2025	Druckrohrleitungen Abwasser und Frischwasser	160.000 €	Schulpauschale
Zwischensumme 2025		562.500 €	
Gesamtsumme		2.101.500 €	
davon Darlehen		1.862.000 €	
davon Schulpauschale		239.500 €	

Vinzenz-von-Paul-Schule

Umsetzung	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	Finanzierung
2024	Erneuerung Außentür	10.000 €	Darlehen
Zwischensumme 2024		10.000 €	
2025	Entrümpelung Dachboden	35.000 €	Darlehen
Zwischensumme 2025		35.000 €	
Gesamtsumme		45.000 €	
davon Darlehen		45.000 €	
davon Schulpauschale		- €	